



Satzung
zur Aufhebung der Satzung
über die Straßennamen und Hausnummern
in der Stadt Schwabmünchen
und der Satzung über die Straßenbenennung und
Hausnummerierung in der Gemeinde Schwabegg
Vom 20.04.2023

Auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, erlässt die Stadt Schwabmünchen folgende Satzung:

§ 1

(1) Die Satzung über die Straßennamen und Hausnummern in der Stadt Schwabmünchen vom 12.09.1960 wird aufgehoben.

(2) Die Satzung über die Straßenbenennung und Hausnummerierung in der Gemeinde Schwabegg vom 23.04.1974 wird aufgehoben.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwabmünchen, 20.04.2023
Stadt